

**Anfrage** an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **18. September 2014** von Gemeinderat Christoph Hötzl

Sehr geehrter Herr  
Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl  
Rathaus  
8011 Graz

Graz, am 18.09.2014

Betreff: Schloss Reintal  
**Anfrage an den Bürgermeister**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Jahr 2007 hat die Stadt Graz in der Person der Ärztin Frau Dr. Dagmar Zidek eine Käuferin für Schloss Reintal gefunden. Zwischen ihr und der GBG wurde ein Leasingkaufvertrag für das in Hart bei Graz gelegene Schloss samt 18 ha Landwirtschaft abgeschlossen. Geplant war ein Reit- und Therapiezentrum. Alleine, realisiert wurde es nie. Nachdem das Schloss auch für Spaziergänger gesperrt wurde, und nachdem auch die Schlossspiele Reintal abgesiedelt waren, wurde es ruhig um Schloss Reintal. Heute wird eine Pferdezucht im Ausmaß von 15 Pferden betrieben sowie auch einige Tiere aus der Arche Noah dort Unterschlupf gefunden haben. Das Schloss selbst wurde zwischenzeitlich zu Wohnzwecken benützt, da eine landwirtschaftliche Nutzung aufgrund fehlender Widmung nicht möglich war, wie der Anwalt der Besitzerin in den Medien erklärte. Zwischen der GBG und Frau Dr. Zidek ist seit Jahren ein Rechtsstreit anhängig, weil nur ein Bruchteil der Leasingraten bezahlt wurde. Die Besitzerin argumentiert, dass sie hinsichtlich der Widmung nicht bekommen habe, was ihr vertraglich zugesichert wurde, weshalb die verringerte Ratenzahlung gerechtfertigt sei, wohingegen die GBG eine Räumung des Schlosses anstrebt. Nun erhielt die Besitzerin ein Schreiben, in dem die Begehung des Schlosses durch den neuen Eigentümer begehrt wird. Das wiederum wirft einige Fragen auf, die nachfolgend in einer Fragestellung zusammengefasst werden.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

**Anfrage**

gem. § 16 der GO für den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

**Wurde Schloss Reintal ohne weitere Information an den Gemeinderat veräußert bzw. ist man seitens der GBG mit einem potentiellen dritten Inverstor vertragliche Verbindlichkeiten eingegangen, wobei auch vorvertragliche Übereinkünfte wie Kaufoptionen oder andere Absichtserklärungen von dieser Fragestellung umfasst sind?**